WP-1-946-1 Lebensgrundlagen erhalten

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | LAG Regional- und Stadtentwicklung |
| Beschlussdatum: | 16.11.2021 |
| Status: | Zurückgezogen |

## Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 946 bis 956:
gegen den Flächenfraß – mit einem klaren Rechtsrahmen und intelligenten Lösungen. ~~Dazu schreiben wir zunächst eine Obergrenze für den Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag im Landesentwicklungsplan (LEP) fest. Bis spätestens 2035 wollen wir dafür sorgen, dass nicht mehr Fläche verbraucht, als gleichzeitig entsiegelt wird. Mit Hilfe von tauschbaren Flächenentwicklungs-Zertifikaten sorgen wir dafür, dass unsere Kommunen und Kreise Entwicklungsspielräume behalten. Gleichzeitig setzen wir mit einer Versiegelungsabgabe Anreize, Flächen der Natur zurückzugeben. Um für den verbleibenden Flächenverbrauch zukünftig einen wirksamen und ortsnahen ökologischen Ausgleich sicherzustellen, führen wir ein klares Ökopunktesystem ein.~~Damit neu zu versiegelnder Boden bestmöglich ausgenutzt wird, werden wir im Landesentwicklungsplan NRW (LEP) ein zwingendes Maß der baulichen Nutzung festschreiben.Bis spätestens 2035 wollen wir dafür sorgen, dass nicht mehr Fläche verbraucht, als gleichzeitig entsiegelt wird. Damit die Kommunen und Kreise ihre Entwicklungsspielräume behalten, sprechen wir uns für eine Flächenversiegelungsabgabe aus, die paritätisch von der Kommune und dem Grundstückseigentümer gezahlt werden muss. Mit dem eingenommenem Geld aus der Versiegelungsabgabe wird ein Entsiegelungsfond finanziert, der Projekte unterstützt, die Flächen der Natur zurückgeben. Weiterhin werden wir bei dem verbleibenden Flächenverbrauch zukünftig einen ortsnahen ökologischen Ausgleich sicherzustellen.

## Begründung

Hier im Programmentwurf werden zwei Methoden aufgezählt, wie der Flächenverbrauch verringert werden soll. Dies ist zum einen der Handel mit Flächenzertifikaten und ein Abgabensystem (oben Versiegelungsabgabe genannt), das in der Fachwelt auch als BLAU-Konzept (Baulandausweisungsumlage) bekannt ist.

Das Modell des Flächenzertifikatshandels ist trotz seiner erfolgreichen Erprobung in mehrfacher Hinsicht problematisch. Mit diesem Verfahren soll der marktwirtschaftliche Warencharakter des Bodens in der Form des Zertifikatehandels auch auf die inter-kommunale Ebene gehoben werden, während es dringend nottut, die Wertschätzung für den Erhalt und die Schaffung von unzerstörtem Boden bei Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in neuer Weise zu verankern. Ein Marktplatz, wo sich die wachstumsstarken und die strukturschwachen Kommunen als Händler gegenüberstehen, ist als politisches Leitbild für den Umgang mit Grund und Boden nicht angemessen. Es hätte einen unguten politischen Beigeschmack, wenn reiche Kommunen den armen Verwandten ein paar Flächenzertifikate abkaufen, weil diese entweder Geld benötigen, um ihre Haushalte zu sanieren oder absehbar keine großen Entwicklungschancen mehr haben.

Der Flächenzertifikatehandel ist durchaus ein methodisch ein kluges, aber ethisch und politisch Problematisches Instrument. Die positiven Effekte, die in dem großen Modellversuch erarbeitet wurden, lassen sich auch mit dem Abgabenmodell (Versiegelungsabgabe) erzielen. Eine Versiegelungsabgabe ist darüber hinaus auch einfacher umzusetzen.

Das positive des Abgabenmodells ist es, dass Kommunen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wie beim Flächenzertifikatehandel wird durch die Höhe der Abgabe die Innenentwicklung fokussiert, denn diese ist preiswerter. Darüber hinaus wird bei der oben ausgeführten Abgabe nicht nur die Kommune

einseitig belastet, sondern auch der*die Nutznießer*in der neuen Baurechte. Die Einnahmen der Abgabe werden zweckgebunden für Entsiegelungsmaßnahmen eingesetzt. Eine Abgabe ist einfacher umzusetzen, weil es nicht nötig ist, Flächenzertifikate zu berechnen, auszugeben und dann einen Marktplatz zu betreiben, wo die Zertifikate gehandelt werden.